

Beschluss-Vorlage 2020/0305 zur Sitzung am 23.07.2020
des UMWELT- UND STADTENTWICKLUNGSAUSSCHUSSES

TOP 4

öffentlich

Betreff: Förderprogramm Lastenräder - weiteres Vorgehen

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH

2020

im Investitions-HH

2020

mit

20.000 €

Produktkonto

Haushaltsansatz

Bereits vergeben

5.6.1.1.0 543124

43.500 €

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Viele Kommunen (hier als Beispiel Moosburg) haben ein Förderprogramm für Räder zu Transportzwecken sog. Lastenräder aufgelegt. Wenn man die Stadt Moosburg (ebenfalls Mitglied in der AGFK - Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern) als Orientierung nimmt, bieten sich folgende Kriterien für eine Förderung an:

- elektrisch unterstützte Lastenräder (Lastenpedelecs) 500 €, max. 25 % der Nettokosten
- Muskelbetriebene Lastenfahrräder 250 €, max. 25 % der Nettokosten
- zum Lastentransport vorgesehene Fahrradanhänger (einschließlich Kinderanhänger) 100 €

Ergänzend dazu gelten noch folgende Bedingungen:

- Das Förderprogramm gilt nur für Lastenräder, die nach dem Inkrafttreten der Förderung angeschafft wurden.

- Die Antragsstellung muss innerhalb von drei Monaten nach dem Kauf des Fahrzeuges (Rechnungsdatum) erfolgen.
- Neben dem Zuwendungsantrag (der Antrag wird als Download auf der Internetseite der Stadt Germering zur Verfügung gestellt) muss ein Nachweis über die Beschaffung des Fördergegenstands (z. B. eine Rechnung) und eine Kopie des Personalausweises vorgelegt werden.
- Der Antrag ist mit den vollständigen und unterschriebenen Unterlagen entweder schriftlich oder per Mail beim SG Umweltangelegenheiten einzureichen.
- Pro Person kann nur ein Antrag gestellt werden.
- Das Förderprogramm gilt ausschließlich für Germeringer Bürger*innen mit erstem Wohnsitz.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt eine Förderrichtlinie zum Stichtag 1. September 2020 auszuarbeiten.

Wieser Thomas

Genehmigt Zweiter Bgm

TOP 4 - Anlage 1- Foerderprogramm Moosburg Flyer
TOP 4 - Anlage 2 - Moosburg Foerderrichtlinie